

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1780

24 (15.6.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Rescript an sämtliche Ober- und Aemter, auch Specialate beeder Landes-
 antheile, exclusivè Weinheim und Rodenmachern, d. d. Carlsruhe, den 27 May 1780.
 S. R. N. 4165.

Vorschrift, wie es wegen der auf künftige Trauergeläute ergehenden Kosten zu halten.

Wir haben wahrzunehmen gehabt, daß bey angeordneten Trauergeläuten solches an manchen Orten von der Gemeinde durch die Gemeindegeliebte, an andern Orten aber von den Wdßnern, vermög ihres Dienstes ohnentgeltlich verrichtet, an andern wenigen Orten aber dafür von den Wdßnern an Unserm Fiscum eine Belohnung gefordert worden ist. Gleichwie nun letzteres eine ganz unstatthafte und unplatzgreifliche Zumuthung ist, da jedes verordnete Trauergeläut zu den Unterthanen Pflichten und Schuldigkeit gehdret, daher von solchen in ihren Kosten verrichtet werden muß; So erklären Wir hiermit, daß Wir dergleichen Belohnung künftig nimmermehr, an wen, noch bey was Gelegenheit es auch sey, zahlen lassen werden. Damit jedoch, wo bisher eine bestimmte Obervanz wegen der Art der Ausführung des Trauergeläuts obgewaltet, solche nicht ohne Noth verändert, noch eine dergleichen Schuldigkeit gegen den vorherigen Gebrauch jemanden als eine Dienstobliegenheit neuerlich aufgebürdet werde; so verordnen Wir hiermit,

- 1) daß, wo bisher eine sichere und bestimmte Obervanz gewesen, nach welcher die Gemeinden in Corpore, oder die einzelne Glieder nach der Reihfolge solches Läuten besorgt haben, oder solches von gewissen Persohnen, als Wdßnern, Tagewächtern u. vermög ihres Dienstes, entweder allein, oder unter von denen Gemeinden ihnen geschhener Zugebung einiger Gehülffen ohnentgeltlich hat versehen werden müssen, es ferner dabey sein Bewenden behalten, an welchen Orten hingegen
- 2) entweder nicht sicher, noch ausgemacht ist, wer das Trauergeläut der Obervanz nach zu besorgen habe, oder aber solches bisher von gewissen Persohnen nur gegen gewisse an Uns geforderte Belohnung, (die vor die Zukunft cessiren solle,) besorgt worden ist, in solchem Fall die Stadt, oder Dorfs-Gemeinde solches Trauergeläut als eine ihr obliegende Schuldigkeit besorgen, mithin entweder durch ihre Bürger oder Hinterlassen frohweise verrichten, oder auf ihre Kosten dazu die nöthige Persohnen anstellen sollen. Bornechst
- 3) hiermit nicht gewehret ist, daß Gemeinden, die die genugsame Mittel haben, und darum in der gehdrigen Ordnung ansuchen, oder bey denen es bisher schon herkömmlich, vor sich mit denen Wdßnern wegen Verrichtung solches Geläutes sich abfinden, mithin solches diesen übertragen dürfen.

Hiernach habt ihr euch in vorkommenden Fällen zu achten. Inmassen u. u.

Nachdeme

Nachdem des Regierenden Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht fürstn selbst beschloffen haben, dem Hochfürstlich Baden-Durlachischen Weltlichen Diener-Wittwen-Fisco das Privilegium Competentiæ per Rescriptum clementissimum, vom 8ten April 1780. & C. N. N. 1398. in der Maße gnädigst zu ertheilen, daß auf ein jeweiliges Beneficium daraus von niemand, ausser der darauf angewiesenen Wittwe oder den Pflegern der, dasselbe beziehenden Waisen, in dem Fall, wann diese Wittwen oder Waisen kein anderes Vermögen besitzen, eine Anweisung angenommen, solchemnach in diesem Fall auch kein Arrest darauf geschlagen werden solle; So wird hiedon dem Publico mit gegenwärtigem zu seiner Nachachtung Erdfassung gethan. Signatum Carlsruhe, den 27 April 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Directorium der Weltlichen Diener-Wittwen-Casse, Durlachischen Antheils.

Gerichtliche Notifikationen.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen, Johann Georg Haugen, des Burgers dahier, und gewesenen Oberländer-Wotten, von gnädigster Herrschaft der Gannt-Proceß erkannt, sofort von Oberamts wegen zur Liquidation mit denen Gläubigern, und zum Streit über deren Vorzug, Tagsfahrt auf Dienstag den 27 Junii anberaumet worden; So werden alle diejenige, welche an gedachten Haug rechtmäßige Forderungen zu machen haben, auf gedachten Tag Morgens frühe, mit dem Anhang, daß sie zugleich den Beweis ihrer Forderungen mitbringen sollen, hierdurch sub pbna präclusi vorgeladen. Pforzheim, den 10 Junii 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Lörrach. Tobias Stupfer, der Burger von Fahrnau, ist wegen seinem schlechten Haushalten von gnädigster Herrschaft für Mundtobt erklärt, und ihm Joh. Michel Seitlinger, von gedachtem Fahrnau, zum Pfleger bestellt, sodann aber zu dessen Schulden-Liquidation Freytag der 30 Junii dieses Jahrs anberaumet worden. Es sollen daher diejenige so Forderungen zu machen haben, selbige an gedachtem Tag früh um 8 Uhr in Fürstl. Stadtschreiberey Schoppsheim eingeben und liquidiren, künfftig aber mit dem Stupfer ohne seines Pflegers Vorwissen und Einwilligung niemand einen Handel schließen noch ihm etwas auf Borgs geben, inmassen ein solcher Handel der hiegegen geschieht für ungültig erkannt, und der Uebertreter noch zur Straffe gezogen werden wird. Lörrach, den 29 May 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Lörrach. Hans Jacob Sicc der Kleine von Hausen, ist von höchster Landes-Herrschaft, wegen seiner Liederlichkeit für Mundtobt erklärt, und ihm dahero Frij Linzin von dar, zum Pfleger bestellt worden. Es solle deswegen mit gedachtem Siccen bey Straffe niemand einen Handel abschließen, und ins besondere auch die Wirthe ihm weder ums Geld, noch vielweniger auf Borgs Wein geben, inmassen die Uebertretere sich scharfer Ahndung und Straffe zu gewärtigen haben. Sign. Lörrach. den 1. Junii 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Edictal-Citation.

Stein. Der ohne Herrschaftl. höchste Erlaubnis, und erhaltene gnädigste Manumission ausser Lands gegangene leibeigene Burgers-Sohn, Fridolinus Ehler von Singen, wird hiermit in Gemäßheit eines ergangenen hohen Regierungsbefehls, dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er sich innerhalb drey Monaten, als welche Frist ihm ein vor allemal peremptorie anberaumt wird, vor dahiesigem Ober- und Amt stellen, und wegen seines bößlicher Weiß unternommenen Austritts gehdrig verantworten, widrigenfalls aber sich gewärtigen solle, daß so wohl sein ihm bereits zug-fallenes, als noch zu hoffen habendes Vermögen dem Fürstlichen Fisco heimgewiesen, und weiter nach Ordnung Rechtsens gegen ihn vorgefahren werde. Sign. Stein, den 25 May 1780.

Hochfürstlich Markgräfl. Badisches Ober- und Amt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Fürstl. Haupt-Gymnasium, Gefällverrechnung sind fünfshundert Gulden beyhanden, welche gegen Gerichtliche Versicherung mit Feld-Gütern und Entrichtung des Zinnses auf die Verfallzeit zu fünf pro Cent ausgelehnet werden.

Carlsruhe. Beym Sattler Beck, ist in der Ablersgäß im gewesenen rothen Hirsch, der ganze obere Stock zu verlehnen, und kan bis den 23 October bezogen werden.

Carls-

Carlsruhe. Bey dem Becker Nothardt ist der obere Stock zu verlehnen, bestehend in 6 Zimmern, Kuchen, Küchenkammer, Keller und Holzremiß, und kan bis den 23 Julii bezogen werden.

Pforzheim. Die Fleckensbestand-Schäfferey-Accorde in denen Drtschaften Eutingen und Ispringen gehen auf nächstkommende Michaelis zu Ende, weshalben man Willens ist, solche an beeden Orten, von gedachter Zeit an, auf drey weitere Jahre in Staigerung öffentlich an den Meistbietenden zu verlehnen, und zwar zu Eutingen den 26 Junii und zu Ispringen den 27 Junii a. c. Die Liebhabere können bey jeden Orts Vorgesetzten die annemliche Conditionen desfalls erfahren, und haben sich übrigens mit Obbrigkeithlichen bestättigten Vermögens-Attestaten zu legitimiren, an besagten Tagen auf jeden Orts Rathshäusern Vormittags einzufinden, und der Staigerung anzuwohnen; Welches zu jedermanns Nachricht andurch bekannt gemacht wird. Pforzheim, den 7 Junii 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Zur Nachricht.

Pforzheim. Da die in einige Unordnung gerathen gewesene Niefermer Unterpandsbücher nunmehr wiederum in vöbliche Ordnung gebracht worden sind, und denen dortigen Unterthanen also gegen gerichtliche Unterpands-Verschreibungen nunmehr ohne Bedenken Capitalien vorgeliehen und anvertrauet werden dürfen; So wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Pforzheim, den 9 Junii 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Langensteinbach. Zu jedermanns Nachricht habe gehorsamst bekannt machen wollen, daß das Herrschafts-Bad Langensteinbach, nach dessen Wohlgefallen alltäglich seinen Anfang nehmen kan.

Badwirth Schöppler.

Huber-Bad. Der Beständer des Huber Gesundheits-Bad, Philipp Jacob Wunsch, macht einem geehrten Publico bekannt, daß diejenige, welche solches zu gebrauchen gedenken, und absonderlich an Contracten und mit Glieder-Schmerzen behafteten Personen, den besten Effect thut, und sich bey ihm einer prompten Bedienung zu versichern haben, dahero er sich bestens recommandirt.

Bühl. Da mit Landesherrlicher gnädigster Bewilligung in dem Marktflecken Bühl alle Vierteljahre ein Krämer- und Viehmarkt gehalten, und mit diesem der Anfang so gemacht werden solle, daß der erste auf Laurentii, der zweyte auf Martini 1780. der dritte auf Matthiä, der vierte auf Philippi und Jacobi 1781. jedoch dergestalten verlegt bleibe, daß, falls einer dieser Tagen auf einen Sonn- oder Festtag fallen würde, der Krämer- und Viehmarkt jederzeit den nächsten Dienstag zuvor gehalten werden solle; Als wird dieses denen Krämern und Viehhändlern, auch anderen mit dem Beysatz andurch öffentlich bekannt gemacht, daß, ob zwar der Landzoll und Gelfith an denen gehörigen Orten regulirter maßen dabey entrichtet werden muß, nicht nur die in hiesigem Amte zur Zeit vorsehende Accis-Freyheit, sondern auch die noch weitere zur Erleichterung und Bequemlichkeit derer handelnden getroffenen Einrichtungen obige Prästanda zur Genüge wiederum dadurch ersetzt werden, daß einweilten auf den ersten Markt demjenigen, der das beste paar Ochsen einführet und verkauft, Eine Mark'or, für das beste paar Stier eben so Eine halbe Mark'or, für das schönste Pferd drey Gulden, für die beste Kuh zwey Gulden, für das beste Schwein Ein Gulden, als eine Schankung zugestellt werden wird, wobey jedoch die Verkäuffere über ihr einbringendes Viehe, daß solches nicht angesteckt, sondern gesund seye, ein glaubhaftes Attestat vorzuweisen, die Käuffere aber zu ihrer Legitimation ein gleiches wiederum von hieraus zu empfangen, und sämmtliche sich nach denen in hiesig Hochfürstlichen Landen bestimmten Hauptmannen zu richten haben. Sign. Bühl, den 7 Junii 1780.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Sachen so gesucht werden.

Carlsruhe. Aus einer hiesigen Büchersammlung hat jemand den ersten und zweyten Band von dem Werk: Oeconomia Forensis, oder kurzer Zubegrif der landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche den Gerichtes-Personen zu wissen nöthig sind, Berlin, in 4to. Rucken und Ede in Pergament gebunden, die Decken mit blau marmorirten Pappier überzogen, mit rothem Schnitt, in vorigem Jahr zum Lesen entlehnt, seitdem aber nicht zurückgegeben. Da nun nicht mehr bekannt ist, in wessen Händen das Werk sich befindet, und man es dormalen nöthig hat, so wird um dessen Zurücklieferung gebeten.

Sachen

Sachen so zu verkauffen sind.

In der MacLottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder frisch angekommen und zu haben:

- Comödien. *Alzire*, oder die Americaner, ein Trauerspiel, 8. — 8 kr.
 — — — *Schubkarren* (der) des Esichhändlers, ein Lustspiel — 12 kr.
 — — — *Wölfe* (die) in der Herde, oder die beängstigten Liebhaber, ein Lustspiel — 15 kr.
 — — — *Urno*, ein militairisches Drama — 8 kr.
 — — — *Ulvigo*, ein Trauerspiel von Gdthe — 15 kr.
 — — — *Gustav Wasa*, ein Trauerspiel von Broocke — 15 kr.
 — — — *Devbi* oder Treue und Freundschaft, ein Trauerspiel, 8. 1778. — 15 kr.
 — — — *Emanuel und Elmire*, ein Trauerspiel, 8. 78. — 30 kr.
 — — — *Sündling* (der) ein Schauspiel, 8. 1778. — 15 kr.
 — — — *Sanswurst Doctor Nolens Volens*, oder was thut nicht Weiberache, Pöffe, 8. 78. 15 kr.
 — — — *Helm* (von) der Freygeist, ein Heuchler, ein Trauerspiel, 8. 79. — 24 kr.
 — — — *Lotto* (das) oder der redliche Schulz, ein Nachspiel, 8. 1779. — 15 kr.
 — — — *Lustlager* (das) ein Schauspiel, 8. 78. — 15 kr.
 — — — *Johann* (von) *Nepomuck*, ein Trauerspiel, 8. 80. — 12 kr.
 — — — *Kremite* (der) oder was vermag Freundschaft nicht, ein Schauspiel, 8. Frst. 80. — 12 kr.
 — — — *Kleinigkeiten* (einige theatralische) 8. Frst. 79. — 36 kr.
 — — — *Wilkinson und Wantrob*, ein Schauspiel von Möller, 8. Frst. 79. — 30 kr.
 Weisens neues *U. B. C.* Buch nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, 8. Frst. u. Leipz. 78. mit schwarzen Kupfern 24 kr. mit illuminirten Kupfern 48 kr.
 Gedichte. *Michaellis* (Johann Benjamin) poetische Werke, 11. Band, 8. Gießen 80. — 1 fl. 15 kr.
Par Force - Jagd zu Vessungen, eine interessante Beylage zu Herrn Professor Schldgers in Gdttingen Briefwechsel, 8. 80. — 6 kr.
 Erziehungsbegebenheiten (die neuesten) mit practischen Anmerkungen für das Jahr 1780, 11. Jahrgang, 1. 2. 3. 4. und 58. Stück, jedes Stück 12 kr. wird fortgesetzt.
 Kriegsbücher. *Böhms* (Andreas) Magazin für Ingenieurs und Artilleristen VI Band, mit Kupfern, 8. Gießen 80. — 1 fl. 30 kr.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 8 Jun. *Sophia Carolina Christiana*, Vater: Hr. Christoph Gottreu, Handelsmann. 9. *Louisa Friederica*, Vater: Hr. Friedrich Sommerschu, Bürger u. Knopfmacher. 10. *Maria Theresia*, Vater: Herr Carl Friedrich Fischer, Fürstl. Hofgerichts-Advocat. 11. *Maria Magdalena*, Vater: Joh. Jac. Frey, Herrschaffil. Tagelöhner. 12. *Anna Sophia*, Vater: Heinrich Lung, Bürger u. Kupferschmidt.

Durlach. Den 4 Jun. Todtgeb. ein Sohn, Vater: Jacob Lihelburger, Bürger zu Au. 5. *Margusta Magdalena Elisabetha*, Vater: Joh. Peter Miffelir, Weingärtner. Tod. Michael, Vater: Michael Herrmann, Tagelöhner auf dem Lamprechtshof.

Pforzheim. Den 7 Jun. Adam Heinrich, Vater: Hr. Christian Laueremann, Gastgeber zum Engel. 11. Johann Jacob, Vater: Joh. Jacob Starandt, Stahlarbeiter.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 7 Jun. *Emilia Eleonora*, Herrn Prof. Wilhelm Friedrich Bucherers, Tochter, alt 2 Jahre, 4 Mon. 25 Tage. 9. *Carolina Sophia*, gebörne Neumayerin, weil. Jac. Brauns, Herrschaffil. Trüffeljägers, Frau, alt 66 Jahre, 4 Mon. 15 Tage.

Pforzheim. Den 8 Jun. *Magdalena*, Joh. Heimr. Weiß, Burgers und Maurers, Tochter, alt 2 Mon. 1 Tag. 11. *Johann Friedrich Gerwig*, Bürger u. Fildzer, alt 63 Jahre, 7 Mon. 11 Tage. 12. *Christiana Margaretha*, Joh. David Hafners, Burgers u. Siebmachers, Ehefrau, alt 33 Jahre, 10 Mon. 29 Tage.

Copulirte.

Durlach. Den 6 Junii. Johann Martin Heldenmeyer, Beyfizer, mit Maria Catharina Stolina zu Au an der Trif, Schreiners Tochter.